

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Kloster Heiligengrabe

Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287-1549

Simon, Johannes

1929

2. Kapitel. Die Entstehung und Gründung des Klosters

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6141

die Höhe der an diesen Tagen eingegangenen Spenden ganz überraschend klein. Um nun wieder Pilger in größerem Maße anzuziehen oder auch, um die Besucher des Alt-Krüssower Heiligtums noch zu einem Besuch Heiligengrabes zu veranlassen, scheint die Legende gedruckt worden zu sein. Ob die Maßnahme Erfolg gehabt hat, läßt sich nicht mehr erkennen. Der Versuch, die Buchdruckerkunst in den Dienst der Werbung zu stellen, ist in jener Zeit offenbar mehrfach unternommen worden, so auch im benachbarten Wilsnack, für das ebenfalls 1521 bei Ludwig Dietz in Rostock ein Druck „Von der vyndinge unde wonderwerken des hilligen Sacramentes to der Wilßnack“ hergestellt wurde⁷²⁾.

Unserer Ausgabe der Legende ging, wie Garcäus berichtet⁷³⁾, eine Ausgabe in lateinischer Sprache voraus, die 1516 bei Ludwig Dietz in Rostock erschien. Von ihr hat sich kein einziges Exemplar erhalten. Im Zinsregister 1519 findet sich eine Stelle, die davon berichtet, daß diese „Historien“ verkauft worden seien⁷⁴⁾.

2. Kapitel

Die Entstehung und Gründung des Klosters

Der Ursprung des Klosters zum Heiligen Grabe¹⁾ wird zurückgeführt auf ein Hostienwunder. Ein Jude aus Freiberg in der Mark Meissen soll in der Nacht des Freitages nach Himmelfahrt 1287 (16. Mai)²⁾ aus der Kirche des Dorfes Techow die Hostien gestohlen haben. Durch „gotlike schickinge unde gewalt“³⁾ wird er am Fortkommen gehindert. Er vergräbt die

⁷²⁾ Paul Heitz, Das Wunderblut zu Wilsnack, Straßburg 1904, S. 7.

⁷³⁾ Successiones Familiarum . . . , S. 93.

⁷⁴⁾ ZR 1519, 11a.

¹⁾ Darstellung in Anlehnung an die Legende.

²⁾ Dieser Tag hat in der Ueberlieferung als der Tag gegolten, an dem das Kloster seinen „Ursprung“ nahm. Die Legende sagt zwar nur „an eynem Frydage“, doch die Schrifttafel, die Anna von Rohr 1532 zusammen mit 15 Bildern nach der Legende anfertigen ließ, sagt „des Freitags nach Himmelfahrt“. Vgl. S. 36 Anm. 3. Wir folgen der Lesart, die durch die Ueberlieferung gesichert ist. — In Bekmanns Nachlaß (GStA) findet sich ein Zettel, der besagt: 1353 habe ein Pritzwalker Jude aus der Kirche zu Techow „den Demonstrans nebst der Schachtel mit den gesegneten Hostien“ gestohlen, diese vergraben, die „Schachtel“ aber behalten, weil sie von Silber war. Diese Nachricht ist recht unwahrscheinlich und sachlich ohne Bedeutung. — Auch die Wittstocker Chronik in Bekmanns Nachlaß begründet den Diebstahl mit dem Silberwert der Monstranz.

³⁾ Legende, S. 3.

Hostie, nachdem er sie zerrieben hat, unter einem Galgen. Mit blutigen Händen kommt er nach Pritzwalk, wo er von den Techower Bauern aufgespürt wird, die vergeblich versuchen, ein Geständnis von ihm zu erlangen. Einem Bürger der Stadt⁴⁾ gelingt es, nachdem er sich wie ein Priester verkleidet hatte, den Juden zu bewegen, ihm doch die Stelle zu zeigen, an der er das Sakrament vergraben habe. Der Jude geht darauf ein, wird alsbald von den Bauern gefangen genommen und vor Gericht gestellt. „De richtere spreken eyn byllych ordel“⁵⁾, das Urteil wird vollstreckt, das heilige Sakrament aber von dem Pritzwalker Pfarrherrn Werner nach Pritzwalk geführt „yn vorhopeninge, dat yd dar sulves ok teken don scholde, dar myt he dorch besokinge der pelgrymen rike werden mochte“⁶⁾, hatte es doch seine Wunderkraft durch Zeichen bereits offenbar gemacht. Nun geschahen aber in Pritzwalk keinerlei Wunder, „sunder allene an der vorighen stede, dar dat gefunden was, dar de wunderteken nicht affleten“⁶⁾.

Bischof Heinrich von Havelberg⁷⁾, „de ok nicht alto vele gelovede der nien geschicht“⁸⁾, wurde auf einer Reise nach Pritzwalk von einer schweren Krankheit heimgesucht. Da gelobte er, das heilige Sakrament zu besuchen und ward zur selben Stunde gesund. Er erfüllte sein Gelöbniß, predigte den anwesenden Pilgern und hatte dabei ein Gesicht: er sah über der Stelle des „Grabes“ den Himmel offen. „Van der tyt an, so was de Bishop der hilligen stede togedaen“⁹⁾. Er befahl dem Pritzwalker Pfarrherrn, das Sakrament wieder zurückzubringen, „dath he denne (wo wol myt unduldicheyt) dede“⁹⁾.

⁴⁾ Die Ueberlieferung hat in ihm einen Tuchmacher gesehen und behauptet, deshalb (!) habe die Stadt Pritzwalk den Nonnen unentgeltlich die Kappen liefern müssen; vgl. Riedel A 1, 471. Tatsächlich liegen die Dinge so, daß die Zinsen eines Kapitals von 1000 Gulden, das der Rat von Pritzwalk am 25. Dezember 1557 aufnahm, dazu bestimmt wurden, den Jungfrauen „zue ihrer kleidunge wie von alters gewöhnlichen“ zu dienen; oder — wie ein rückseitiger Vermerk ausdrücklich besagt — „Verschreibung uber 1000 fl. Capital, weßwegen der Rath zue Pritzwald (!) der Versammlung des Closters Heiligen Grabe jehrlichen 40 fl. Zinse zuer Zeugung des Kappengewandes zu erlegen und zu bezahlen schuldigk.“ Darauf beziehen sich wohl auch die „Quittungen wegen richtiger Ueberlieferung“, die mehrfach belegt sind. (Lüderwald; Hey S. 297 usw.). Riedel meint (a. a. O.), die Nonnen hätten ihre Kappen um jenes Tuchmachers willen aus Pritzwalk bezogen. Dafür läßt sich kein Beleg erbringen; vielmehr sind Beziehungen zu Pritzwalk der Kappen wegen nur so lange festzustellen, wie die genannten Zinsen von 40 fl. gezahlt werden.

⁵⁾ Legende S. 9.

⁶⁾ Legende S. 10.

⁷⁾ Heinrich II (1272—1290); vgl. Luck S. 216.

⁸⁾ Legende S. 11.

⁹⁾ Legende S. 12.

Markgraf Otto der Lange¹⁰⁾, ein Herrscher aus askanischem Hause, wollte nun daselbst ein Kloster bauen, ließ sich jedoch von seinen Räten bereden, „an den ort eyn sloth to leggende, dat deme gantzen lande dar sulves nut syn mochte“¹¹⁾. Bei einer Besichtigung der Stätte befahl er, daß man die Opfergelder, die man fände, nehmen und ein Mahl davon bereiten solle „yn eynem dorpe dar beneven beleggen Manckmuß¹²⁾ genommet“¹³⁾. Beim Mahle jedoch verwandelten sich die Speisen in Blut. Markgraf Otto gelobte, so Gott ihm helfen werde, ein Kloster zu bauen. In einer Nacht hörte er eine Stimme vom Himmel, „dat eyn junkfrowen kloester an deme orde staen scholde, Cistercier ordens myt grauen kappen gekledet, alse sunte Bernhardus gedregen hadde, under der regulen sunte Benedicti“¹⁴⁾. Daraufhin bat er die Aebtissin des Klosters Neuendorf in der Altmark, ihm zwölf Nonnen zu schicken. Sie erfüllte seinen Wunsch, sandte jedoch zwölf „de alder unnuttesten“ ab. Als sie aber noch in der selben Nacht „dorch gotlicke geschichte gestraffet wart“, zog sie selbst mit elf Nonnen nach dem Orte des wundertätigen Sakraments, „an welkerem orde dat sulffte kloester gebuwet wart“¹⁴⁾.

Garcäus, der in seinem Bericht über die Gründung des Klosters dem auch unserer Darstellung zugrunde liegenden Legendendruck von 1521 folgte, schließt seine Ausführungen mit den Worten: „De quibus quisque pro arbitrio statuat“¹⁵⁾. Wir können uns nicht auf den gleichen naiven Standpunkt stellen. Die Legende ist die einzige uns erhaltene Quelle, die über die ersten Anfänge des Klosters berichtet¹⁶⁾. Wir müssen daher ihre Angaben prüfen und untersuchen, ob sich nicht vielleicht doch ein geschichtlicher Kern feststellen läßt, der durch legendarisches Beiwerk eingehüllt und entstellt ist. Daß solches Beiwerk nicht fehlen kann, wird ohne weiteres klar, wenn man bedenkt, daß zwischen der Gründung des Klosters und der uns durch den Druck überlieferten Form der Legende mehr als 200 Jahre liegen.

Das Kernstück der Legende ist die Erzählung, daß das Kloster an einem Orte gebaut sein soll, an dem angeblich ein

¹⁰⁾ Legende S. 13. Bei Warnstet (s. o.) spielt ein unbestimmter „Kaiser Otto“ eine Rolle, der statt des Klosters ein „Jagdhaus“ bauen wollte, dann aber ähnliche Schicksale hatte wie Markgraf Otto.

¹¹⁾ Legende S. 13. Vgl. Anm. 24.

¹²⁾ Vgl. S. 34.

¹³⁾ Legende S. 14.

¹⁴⁾ Legende S. 15.

¹⁵⁾ a. a. O. S. 93.

¹⁶⁾ Die ersten urkundlichen Nachrichten setzen 1306 ein, Die sicher vorhanden gewesene Gründungsurkunde ist nicht erhalten.

Hostienwunder stattgefunden hat. Wir wenden uns daher zunächst der Frage zu, ob nicht für die Anlegung des Klosters gerade an dieser Stelle ganz andere Gründe maßgeblich gewesen sind. Die Legende selbst weist uns auf eine solche Vermutung hin; denn sie berichtet ja, der Markgraf sei durch seine Räte überredet worden, an der Stelle statt eines Klosters ein Schloß zu errichten¹⁷⁾. Läge dem eine geschichtliche Tatsache zugrunde, so müßten wir annehmen, daß die Stelle, an der das Kloster angelegt wurde, zu irgendeiner Zeit von militärischer Bedeutung gewesen sei. Von dem Vorhandensein einer Burg an dieser Stelle haben wir jedoch zu keiner Zeit Kunde. Die Lage aller bekannten Prignitzburgen ist ganz allgemein bestimmt durch zwei Momente: durch ihre Lage an einem Fluß oder an einer Grenze¹⁸⁾.

Der Lauf der Flüsse, die fast parallel zueinander vom Höhenland der Prignitz zur Elbe und Havel abströmen, bestimmte den Verlauf der Kolonisation, die von der Altmark her erfolgte¹⁹⁾. Das Musterbeispiel dafür ist der Fortgang der Kolonisation im Gebiet der Stepenitz, an der entlang das Vordringen der Herren Gans erfolgte, die uns zunächst als Herren von Wittenberge, dann als Herren von Perleberg und schließlich als Herren von Putlitz begegnen²⁰⁾. An allen diesen Punkten haben Burgen gestanden. Auf solche Beziehungen zu den Flüssen und dem durch sie bedingten Fortgang der Kolonisation läßt sich der größte Teil aller Prignitzburgen zurückführen. Die Gründung aller übrigen und ihre Bedeutung ist bedingt durch ihre Lage an irgendeiner Grenze. Keines dieser beiden Momente kann für die Burg geltend gemacht werden, die einst an der Stelle oder in der Nähe des Klosters geplant gewesen sein soll. Sie hätte abseits von den Landesgrenzen im Gebiet der Wasserscheide der Stepenitz und der Dosse gelegen. Nur gegenüber der bischöflichen Terra Wittstock²¹⁾ hätte man von ihr als einer Grenzburg sprechen können, die jedoch bei den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Markgrafen und den Bischöfen von Havelberg überflüssig gewesen wäre²²⁾. Auch an der Straße, die von der Altmark her über Wittenberge, Perleberg, Pritzwalk, Wittstock ins Land

¹⁷⁾ Legende S. 13 f.

¹⁸⁾ Vgl. die Karten bei Luck.

¹⁹⁾ Darüber handelt W. Hoppe in einem Aufsatz „Die Prignitz und Wittstock.“ Beiträge zu ihrer Frühgeschichte. 1925. Brandenburgia, Jahrgang 34; S. 70—76.

²⁰⁾ Luck, S. 102—118; 219—234.

²¹⁾ Heiligengrabe liegt im Bereich der markgräflichen Terra Pritzwalk.

²²⁾ Ueber askanische Markgrafen auf dem Havelberger Bischofsstuhl vgl. Luck, S. 216.

Stargard und von dort zur Ostsee führte²³⁾, nimmt Heiligengrabe keine besondere Stelle ein, die etwa die Anlage eines befestigten Platzes notwendig gemacht hätte. Die schmale Niederung, die hier die Straße schneidet, dürfte kaum ein Hindernis geboten haben. Der Platz, an dem Heiligengrabe liegt, ist überhaupt in keiner Weise so bevorzugt oder sonst irgendwie so bedeutend, daß wir zu der Annahme gezwungen wären, hier könnte einmal eine markgräfliche Burg gestanden haben, die, nachdem sie ihre politische Bedeutung verloren hatte, von den Markgrafen aufgegeben und zur Gründung eines Klosters verwandt worden sei. Wir müssen daher diese Angabe der Legende zum schmückenden Beiwerk rechnen und können das unbedenklich tun, da auch die Gründungssagen anderer Klöster ähnliche Züge aufweisen²⁴⁾. Es lassen sich aber auch sonst keinerlei Gründe erkennen, die die Anlage des Klosters an gerade dieser Stelle wahrscheinlich machen könnten. Sollten aber dennoch irgendwelche Gründe dafür maßgebend gewesen sein, so müßten wir annehmen, daß irgendein einmaliges, vernunftmäßig nicht erklärbares Geschehnis den Anlaß dazu gegeben hat.

Nun berichtet ja die Legende selbst von einem solchen Geschehnis: dem Hostienwunder. Es muß natürlich dahingestellt bleiben, ob sich die Vorgänge wirklich so abgespielt haben, wie sie von der Legende dargestellt werden. Daran aber kann kein Zweifel sein, daß in Heiligengrabe tatsächlich ein Wunderblut verehrt worden ist²⁵⁾. Es ist nur die Frage, wann diese Verehrung ihren Anfang genommen hat. Um darauf antworten zu können, müssen wir zunächst eine Urkunde für das Kloster Stepenitz betrachten, die angeblich im Jahre

²³⁾ Hoppe a. a. O. S. 74.

²⁴⁾ G. Sello, Lehnin. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt. Berlin 1881. — Die in unserem Zusammenhang interessante Stelle der Lehniner Gründungssage lautet (S. 3): *Ad quod quidam ex illis locum hunc esse congruum ad monasterium construendam, quidam vero dixerunt, castrum debere construi contra Slavos paganos et crucis dampnabiles inimicos. Princeps vero respondit ad hoc: „castrum in hoc loco fundabo, de quo hostes [et] dyabolici per virorum spiritualium suffragia longius fugabuntur, et in quo diem novissimum prestolabor securus.“* Es sei daran erinnert, daß Lehnin das Familienkloster der jüngeren askanischen Linie war, auf die auch die Gründung von Heiligengrabe zurückgeht. Auch sonst finden sich Gemeinsamkeiten zwischen beiden Klöstern, zeigte man doch in Lehnin im Dachboden der Klosterkirche Stücke jenes Baumes, unter dem Otto I. den Traum gehabt haben soll (Sello, S. 7), und in Heiligengrabe im Dachboden der Kapelle das Holz des Galgens, unter dem nach der Legende (S. 5) der Jude die gestohlene Hostie vergrub.

²⁵⁾ Legende S. 15.

1256 über ein dort befindliches Wunderblut ausgestellt worden ist.

Das Kloster Stepenitz²⁶⁾ liegt nordwestlich von Heiligen-
grabe am unteren Lauf des gleichnamigen Flübchens. Seine
Entfernung von Heiligengrabe beträgt in Luftlinie nur 24 km.
Es wurde im Jahre 1231 durch Johann Gans den Aelteren ge-
gründet²⁷⁾ und ist das Familienkloster seines Geschlechtes ge-
wesen. Für dieses Kloster wird eine außerordentlich merk-
würdige, in Form und Inhalt gleich sonderbare Urkunde über-
liefert. Sie ist im Original erhalten und gehört zweifellos ins
Ende des 13. Jahrhunderts, obwohl sie am Michaelistage 1256
(29. September) ausgestellt sein will²⁸⁾. Sie gibt sich aus als
Bestätigung einer älteren Urkunde, in der Heinrich I. von Ker-
kow, Bischof von Havelberg²⁹⁾, (Johann) Gans der Aeltere³⁰⁾
und sein Sohn und andere, namentlich genannte Zeugen³¹⁾ dar-
gelegt haben sollen, wie das Kloster in den Besitz des heiligen
Blutes gelangt sei. Kaiser Otto soll bei einem Besuch des
heiligen Landes vom Sultan eine Reliquie des heiligen Blutes
zum Geschenk erhalten und an einem geheimen, nur wenigen
vertrauten Rittern bekannten Orte aufbewahrt haben. Nach
seinem Tode wurde sie jedoch von einem derselben entwendet,
Johann Gans dem Aelteren geschenkt, von diesem nach Putlitz
gebracht und hier eine Zeitlang behalten, bis er das Kloster
Stepenitz gründete, in dem das Heiligtum fortan aufbewahrt
und verehrt werden sollte. Hier habe nun das heilige Blut be-
reits Wunder gewirkt. Allen Besuchern wurde sicherer Ablaß
verheißen. Darauf folgt die eigentliche Bestätigung durch
Bischof Johann I. von Havelberg (1291—1304) und Otto II. Gans
nobilis dominus. Den Beschluß macht das Datum: Datum in
Stepeniz anno gracie M^oCC^oLVI^o, in die sancti Mychaelis, con-
currente quinto, epacta sexta.

Ganz abgesehen davon, daß Konkurrente und Epakte nicht
zu dem genannten Jahre stimmen, ist das auffallendste an
dieser Datierung, daß sie gar nicht zu den Ausstellern, die
beide erst seit 1291 nachweisbar sind³²⁾ paßt, wohl aber zu den

²⁶⁾ Riedel A 1, 229—241; Einleitung zu seiner Ausgabe der Stepenitzer
Urkunden.

²⁷⁾ Im Jahre 1231 bestätigt Bischof Wilhelm von Havelberg (1220—1244)
die Stiftung des Klosters durch Johann Gans. Riedel A 1, 241.

²⁸⁾ Riedel A 1, 243; Original als Depositum im GStA.

²⁹⁾ Nachweisbar 1245 Januar 18 bis 1271 April 4; † 1272? Luck, S. 215.

³⁰⁾ Der Gründer des Klosters.

³¹⁾ Als weitere Zeugen werden genannt: dominus Heythenricus dictus
Scutte, die erste Domina des Klosters, Gertrud, die Priorin Christina und
die Scholastika Hildesidis.

³²⁾ Luck S. 216; 227, 231 ff.

in der Vorurkunde genannten Personen, soweit wir über ihr Leben genauere Daten haben³³⁾. Das mußte zu dem Schluß führen³⁴⁾, und diese Folgerung ist auch allgemein gezogen worden, daß das Datum, das sich in der vorliegenden Urkunde findet, zu der im Text genannten Vorurkunde gehört, falls man nicht an eine Verschreibung der Jahreszahl denken will. Es kann aber auch allen Ernstes bezweifelt werden, ob eine solche Vorurkunde überhaupt jemals vorgelegen hat, und ob wir es nicht mit einer Fälschung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts zu tun haben. Es hätte dem allgemeinen Brauch auch für die Privaturkunden entsprochen, wenn die Urkunde, die bestätigt werden sollte, in den Text der neuen Urkunde eingeschaltet worden wäre. Das ist nicht der Fall, und das läßt uns an dem Vorhandensein einer solchen Urkunde neue Bedenken aufsteigen. Die Urkunde selbst ist so merkwürdig und entspricht so gar nicht dem, was zu jener Zeit im Urkundenwesen üblich war, daß wir allen Grund haben, ihre Echtheit zu bestreiten. Inhalt und Form sind ebenso seltsam wie verworren. Von den üblichen Formeln sind nur Invokation und Datum in Ordnung. Statt der üblichen Korroboration finden wir eine Angabe über die bereits vollzogene Besiegelung der Urkunde. Die Intitulatio fehlt überhaupt vollkommen. Kurzum, wir haben es hier mit einer Fälschung zu tun und noch dazu mit einer ganz ungeschickten. Für unsere Untersuchung spielt die Frage, ob diese Fälschung auf eine echte Vorlage zurückgehe, eine nur nebensächliche Rolle. Vermutlich hat der Fälscher eine Unterlage gehabt, und zwar möglicherweise ein Indulgenzprivileg eines Havelberger Bischofs³⁵⁾. Weit wichtiger aber ist für uns die Frage nach Alter und Absicht der Fälschung.

Dafür ist von besonderer Bedeutung, daß wir das angebliche Original noch besitzen, an dem aber leider, wie an allen Stepenitzer Urkunden, die Siegel fehlen. Es gehört, das ist bereits erwähnt worden, dem Schriftbilde nach unzweifelhaft ins Ende des 13. Jahrhunderts. Die nähere Umschreibung des

³³⁾ Bischof Heinrich I. ist nachweisbar 1245—1271 (Luck, S. 215) und Johann II. Gans 1231—1256 (?) Luck, S. 227, 230 f.

³⁴⁾ Vgl. zum folgenden Riedel A 1, 243 f., Luck, S. 231, Anm. 1 und W. von Sommerfeld, Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. 1. Teil; Leipzig 1904. S. 153, Anm. 1.

³⁵⁾ An dem Vorhandensein solcher Indulgenzprivilegien kann kein Zweifel sein. Dafür spricht, daß auch später solche Indulgenzen verliehen worden sind, und daß das Kloster Stepenitz nicht nur kirchlich unter dem Havelberger Bischof stand, sondern auch in der bischöflichen Terra Putlitz lag, die die Familie Gans, die Gründerin des Klosters, von den Bischöfen zu Lehen trug. Von welchem der Bischöfe das Privileg ausgestellt sein könnte, muß unentschieden bleiben.

Zeitraumes dürfte durch die Regierungszeit Bischof Johanns I., der mit Otto Gans II. als Aussteller der Urkunde genannt wird, gegeben sein: 1291—1304.

Die Absicht der Fälschung, die ohne Zweifel in Stepenitz entstanden ist, ist ohne weiteres durchsichtig. Die Aussteller beklagen lebhaft, die Liebe zu Gott habe abgenommen, die Wahrheit werde frech verleugnet, überall sei der verderbliche Irrglaube verbreitet, die Habsucht der Geistlichen sei die eigentliche Ursache der kirchlichen Heiligtümer. Wer sich nun solchen Frevels gegenüber dem heiligen Blut von Stepenitz schuldig mache, der gehe des ewigen Heiles verlustig und erwerbe statt dessen ewige Verdammnis; denn dieses Heiligtum verdiene einen solchen Vorwurf nicht. Es muß also ähnliches von ihm behauptet worden sein, was man durch die Beibringung einer Urkunde zu entkräften suchte, die in vielfachen Abschriften verbreitet worden ist, wobei mit besonderem Nachdruck auf erneute Indulgenzverleihungen hingewiesen wurde³⁶⁾.

Wenn wir die Ursachen zu ergründen suchen, die alle diese Bemühungen in Stepenitz notwendig machten, so dürfen wir sie so gut wie sicher in der neuen Lage suchen, die für die Verhältnisse in der Prignitz durch das Aufkommen von Heiligengrabe geschaffen worden war. Winter³⁷⁾ hat, sicher nicht ganz mit Unrecht, vermutet, die Stepenitzer Legende sei in jener Zeit entstanden, als sich dort die Konkurrenz Heiligengrabes unangenehm bemerkbar machte. Die Tatsache nun, daß man in Stepenitz vorgab, im Besitz eines älteren (1256!), durch Wunder bereits erprobten und mit bischöflichen Indulgenzien reich ausgestatteten heiligen Blutes zu sein, legt den Schluß nahe, das Wunderblut in Heiligengrabe sei der eigentliche Grund, weshalb dies Kloster zur Blüte kam, Stepenitz aber in seiner Bedeutung zurückging. Wir dürfen nämlich sogar als unbedingt sicher annehmen, Heiligengrabe sei, bevor es dort zur Gründung eines Klosters kam, bereits ein besuchter Wallfahrtsort gewesen. Zum Beweise dessen sei daran erinnert, daß die sogenannte Wunderblutkapelle (man sollte aber richtiger wieder Grabkapelle sagen) allein für sich abseits von den anderen Klostergebäuden steht und über jenem Orte errichtet ist, den man als „das heilige Grab“ bezeichnete.

³⁶⁾ Riedel A 1, 243 Anm. Er teilt hier auch einen solchen Hinweis aus einer Urkunde aus der Zeit um 1320 mit (Original als Depositum im GStA). Es handelt sich um eine wörtliche Abschrift der Fälschung, der am Schluß ein Vermerk über Indulgenzverleihungen der Bischöfe von Lübeck, Kammin und Havelberg angefügt ist.

³⁷⁾ Winter, S. 96 f.

Von diesem trug ja das Kloster seinen Namen, einen Namen, der in Deutschland sonst nur noch für das Dominikanerjungfrauenkloster Zum Heiligen Grabe in Bamberg vorkommt und bereits in die Zeiten zurückreicht, in denen man in Stepenitz versuchte, durch jene Fälschung das alte Ansehen wiederzuerlangen³⁸⁾. Wir müssen ferner bedenken, daß unser Kloster unmittelbar an einer alten, vielbegangenen Straße liegt. Das widerspricht dem überall streng befolgten Grundsatz des Zisterzienserordens, seine Klöster an entlegenen, unwirtlichen Stellen zu errichten. Wir können daher aus dieser Beobachtung den Schluß ziehen, daß Heiligengrabe nicht an einer Stelle gegründet worden ist, deren Wahl in das Belieben der Gründer gestellt war, sondern die ihnen durch das Vorhandensein einer Wallfahrtsstätte besonders geeignet erscheinen mußte.

Wenn wir auch im einzelnen die Angaben der Legende auf sich beruhen lassen müssen — *de quibus quisque pro arbitrio statuat* —, so dürften unsere bisherigen Erwägungen doch wahrscheinlich gemacht haben, daß die Entstehung des Klosters an dieser Stelle ursächlich davon abhängt, daß von ihr ein Hostienwunder berichtet wurde.

Wir wenden uns nunmehr der Gründung selbst zu. Nach der Legende soll Otto, „Marggrave tho der tyt yn der Uckermark“, der Gründer des Klosters sein³⁹⁾. In der Uckermark regierte damals Otto IV. mit dem Pfeile. Da aber das Gebiet um Pritzwalk — also auch Heiligengrabe — nicht zu seinem Herrschaftsbereiche gehörte, kann er nicht der Gründer des Klosters sein. Solche Vorgänge, mögen sie sich im Westen und Süden des Reiches auch ereignet haben, sind hier im Osten nicht bekannt. Herr der Terra Pritzwalk war Otto V. der Lange, den die Klosterüberlieferung als den Gründer des Klosters bezeichnet. *Garcäus*, der, soweit wir sehen, uns die älteste Kunde davon gibt, sagt darüber⁴⁰⁾: *Sacrum bustum,*

³⁸⁾ Der Name wird erstmalig in der Urkunde über den Erwerb von Kōnkendorf (1317 Juni 26) erwähnt. Riedel A 1, 480. — Ueber das Kloster Zum Heiligen Grabe in Bamberg vgl. Dalmann S. 20 f. Der Vorgang ist ähnlich wie in Heiligengrabe gewesen. „Ein Knabe Simon soll 1314 eine Hostie gestohlen und dann im Felde vergraben haben. Wo man sie auffand, errichtete man, „weil hier Gott geruht habe“, eine Kapelle, an deren Stelle dann Franziskus Münzmeister, der in Jerusalem gewesen war, mit seiner Frau Kunigunde 1356 ein Kloster „Zum Heiligen Grabe“ mit einer Kirche baute (Stiftungsurkunde vom 7. Juni 1356), der auch ein Ablass erwirkt worden ist. Ein Altar zu Ehren des heiligen Fronleichnam befand sich an der Stelle des Hostienfundes.“ Bei Dalman auch die Literatur.

³⁹⁾ Legende S. 13 f.

⁴⁰⁾ A. a. O. S. 9.

ordinis Cisterciensium, fundatum est ab Ottone Longo, ut arbitrator. Er geht vermutlich auch mit dieser Mitteilung auf Nachrichten zurück, die er aus Klosterkreisen erhalten zu haben scheint⁴¹⁾. Er hält es aber durchaus damit für vereinbar, in seiner Darstellung der Gründung des Klosters von Otto, „marchio aus der Uckermark“, als dem Gründer zu sprechen⁴²⁾. So halten auch wir daran fest, daß Otto V. der Lange⁴³⁾ der Gründer des Klosters sei, obgleich ihn die Legende unzutreffend einen „Markgrafen in der Uckermark“ nennt⁴⁴⁾.

Dafür sprechen außerdem noch einige Beobachtungen. Zunächst ist die auffallende Tatsache festzustellen, daß Otto V. zum Seelenheil seines Vaters⁴⁵⁾ keine Stiftungen gemacht hat, obwohl er nach Johanns III. des Pragers frühem Tode⁴⁶⁾ für eine Zeit allein die Regierung geführt hat, bis er sie mit seinem jüngeren Bruder Albrecht teilte. Daß er eine solche Stiftung nicht gemacht haben sollte, ist ganz ausgeschlossen.

Die andere Beobachtung ist die, daß Albrecht III. nach der Teilung von 1284⁴⁷⁾ in den ihm zugefallenen Landesteilen Zisterzienserinnenklöster errichtete und zwar 1290 Kloster Wanzka im Lande Stargard⁴⁸⁾ und im gleichen Jahre Kloster Bernstein bei Arnswalde in der Neumark⁴⁹⁾. Wir werden dadurch zu der Annahme geführt, auch Otto V. habe ähnliches getan und in der Prignitz innerhalb seines Gebietes ebenfalls ein Zisterzienserinnenkloster angelegt.

Die Vorgänge, die zur Gründung des Klosters geführt haben sollen, haben sich nach der Legende im Jahre 1287 abgespielt⁵⁰⁾. Das Itinerar für Otto V. und Albrecht III. macht es wahrscheinlich, daß 1287 das Jahr der Klostergründung ist.

41) Seine Schilderung der Reformation in Heiligengrave zeigt ihn ganz auf der Seite des Klosters. Vgl. Kap. 6, Anm. 136.

42) A. a. O. S. 93.

43) Ueber ihn Krabbo Nr. 1711.

44) Wie die Legende zu dieser Bezeichnung gekommen sein mag, bleibt unerfindlich. Keiner der askanischen Markgrafen hat einen solchen Titel geführt. Lediglich in einer Urkunde Albrechts III. über die Einrichtung von 12 Domherrnpfründen in Soldin (1298 Juni 1; Krabbo 1700) werden die Markgrafen unter dieser Bezeichnung zusammengefaßt. Aber auch in dieser Urkunde, die völlig allein dasteht, handelt es sich um keinen Titel.

45) Krabbo 946, am Schluß.

46) Krabbo 953.

47) Krabbo 1360.

48) Krabbo 1478.

49) Krabbo 1480; 1482.

50) Legende S. 3.

Otto V.

Tag	Ort	Urkunde
Febr. 16	Spandau	Vereignung an das Kloster Spandau ⁵¹⁾
März 12	Pritzwalk	Schutzbrief für Kloster Stepenitz ⁵²⁾ Verleihung der Zollfreiheit für die Stadt Kyritz in der ganzen Mark ⁵³⁾
Nov. 10	Werben	Abgabefreiheit für eine der Gewand- schneidergilde zu Salzwedel gehörige Mühle ⁵⁴⁾

Albrecht III.

Tag	Ort	Urkunde
Jan. 20	Soldin	Schenkung für die Stadt Landsberg ⁵⁵⁾
März 9	Meyenburg	Schutzbrief für Kloster Stepenitz ⁵⁶⁾
Juli 17	Wittstock	Schenkung für die Johanniter in Mirow ⁵⁷⁾
Nov. 14	Neu-Brandenburg	Urkunde des Prämonstratenserklosters Broda ⁵⁸⁾

Wir ersehen aus dem Itinerar, daß sich die beiden regierenden Markgrafen der jüngeren Linie im Jahre 1287 in der Prignitz und zwar in der unmittelbaren Nähe von Heiligengrabe aufgehalten haben, und daß sie beide — fast am gleichen Tage — Schutzbrieft für das Kloster Stepenitz ausstellten. Diesem mußte daran gelegen sein, in dem Augenblick, in dem in so geringer Entfernung von ihm ein neues Kloster als markgräfliche Gründung entstehen sollte, Schutzbrieft erhalten, die seinen Bestand für die Zukunft sichern halfen. In ähnlicher Weise hat es übrigens 1293 auch einen Schutzbrief von den Markgrafen der älteren Linie erhalten⁵⁹⁾.

Durch unsere bisherigen Erwägungen haben wir wahrscheinlich machen können, daß der Legende gewisse geschichtliche Tatsachen zugrunde liegen, wenn auch einzelne ihrer

⁵¹⁾ Krabbo 1418.

⁵²⁾ Krabbo 1420.

⁵³⁾ Krabbo 1421.

⁵⁴⁾ Krabbo 1436.

⁵⁵⁾ Krabbo 1417.

⁵⁶⁾ Krabbo 1419.

⁵⁷⁾ Krabbo 1429. Wohl nicht, wie Krabbo vermuten möchte, das Dorf bei Bärwalde in der Neumark, sondern die Prignitzstadt, zumal die Urkunde für die Johanniter in Mirow ausgestellt ist.

⁵⁸⁾ Krabbo 1437.

⁵⁹⁾ Krabbo 1581.

Angaben sicher nicht zutreffend sind. Auf diese Weise haben wir feststellen können, daß das Kloster im Jahre 1287 von Otto V. dem Langen auf einem Platze gegründet worden ist, der wegen eines angeblich dort geschehenen Hostienwunders eine gewisse Rolle als Wallfahrtsort gespielt haben mag. Ueber die Gründung und den Bau des Klosters oder einzelner Teile läßt sich nichts Genaueres sagen, da urkundliche Angaben darüber fehlen. Es hat aber den Anschein, als ob schon im Jahre 1287 über dem „Grabe“ eine erste Kapelle für die der Wunder wegen zuströmenden Pilger errichtet worden sei. Man hat nämlich später das „Grab“ ausgemauert und mit einem Grabstein geschmückt, der die Angabe trug: „Anno Dni MCCLXXXVII in Festivitate Corporis Domini Feria Sexta constructa et erecta Capella . . .“ (5. Juni)⁶⁰⁾.

Während in den ältesten der erhaltenen Urkunden für das Kloster die Bezeichnung *claustrum* bzw. *cenobium* Thechow auftritt, findet sich erstmalig in der Urkunde über den Erwerb von Könkendorf (1317 Juni 26) der Name *claustrum Sancti Sepulchri, quod situm est apud villam Techow*. Die beiden Bezeichnungen kommen dann eine kleine Zeit nebeneinander vor, seit 1326 aber hat sich der Name *Sanctum Sepulchrum* bzw. *Hylghen Grave* durchgesetzt. Aus dieser Tatsache hat man schließen wollen⁶¹⁾, daß spätestens mit dem Jahre 1317 der Bau des Klosters in der Nähe der Kapelle begonnen habe, während bis dahin der Wohnsitz der Nonnen in Techow gewesen sei. Dafür läßt sich aber sonst nichts anführen. Vielmehr findet sich in zwei späteren Urkunden (1326, 1328) die Angabe *cenobium* bzw. *monasterium ad Sanctum Sepulchrum* in Thechow. Dadurch verliert der Schluß seine Beweiskraft. Um

⁶⁰⁾ Vgl. S. 36 f. — Der Stein ist nicht mehr vorhanden und scheint um die Mitte des 18. Jhdts., als die Kapelle als Kornboden und als Aufbewahrungsort für Baumaterialien benutzt wurde, beseitigt worden zu sein. Der Klosterprediger Hindenberg (1772—1803) spricht von ihm (VI, 424) als von „dem darauf befindlich gewesenen (!) Grabsteine“ kennt aber noch das „ausgemauerte Grab“. Die Schriftleiste wies neben den oben mitgeteilten Worten noch die folgenden auf, die aber keinen Sinn ergeben: „... Corpus Dni nostri Jesu Christi a quibus . . .“. Die Zeitangabe der Inschrift ist deshalb etwas schwierig, weil „*feria sexta*“ einen Freitag bedeutet, das Fest *Corporis Christi* aber immer auf einen Donnerstag fällt. Nun deutet die Angabe „*in festivitate*“ mit Bestimmtheit auf das Fest selbst hin. Deshalb wird oben auch das Datum des Festes selbst (5. Juni) angegeben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Abschreiber auf dem stark zerstörten Stein eine VI zu lesen glaubte, während es sich um eine V mit einem Abkürzungspunkt handelte. Die Frage wird sich endgültig nicht entscheiden lassen, da der Stein nicht mehr vorhanden ist. Deshalb läßt sich über dessen Alter nichts aussagen.

⁶¹⁾ Winter, *Cistercienser* II 92 f.

diese Zeit ist jedoch am Kloster gebaut worden, denn die Familie von Gülen schenkt dem Kloster 76 Mark zum Bau und verspricht, jährlich davon auf Martini 10 Mark zu entrichten⁶²⁾. Sicherlich ist aber schon bald nach der Gründung mit dem Bau des Klosters begonnen worden.

Da die Gründungsurkunde nicht überliefert ist, läßt sich auch nicht mit Genauigkeit angeben, mit welchen Besitzungen, Hebungen und Rechten das Kloster bei seiner Gründung ausgestattet wurde. Die Ueberlieferung ergibt auch kein klares Bild. Zumeist findet sich die Bemerkung, die Dörfer Techow und Damelack, zwei Höfe zu Paris, Wendemark, und einige Zehnten in Werben seien der Erstbesitz des Klosters gewesen. Nun ist aber ganz ohne Zweifel das Dorf Damelack erst später vom Kloster erworben worden⁶³⁾, kann also nicht schon bei der Gründung in den Besitz des Klosters gelangt sein. Es ist auch durchaus zweifelhaft, ob das Kloster jemals im Besitz von ganz Wendemark gewesen ist. Nach allen vorhandenen Zeugnissen hat es dort während des Mittelalters immer nur zwei Meierhöfe besessen⁶⁴⁾, über deren Erwerbungszeit nichts bekannt ist.

Da die Ueberlieferung sich in diesen beiden Fällen bei kritischer Nachprüfung hat widerlegen lassen, so ist sie auch in ihren anderen Angaben nicht als unbedingt zuverlässig zu werten. Es kann durchaus in Zweifel gezogen werden, ob auch die Besitzungen und Rechte schon bei der Gründung in den Besitz des Klosters gelangt sind, bei denen wir eine solche Unstimmigkeit nicht nachweisen können. Nun beruht aber die Zurechnung von Wendemark zum Erstbesitz offensichtlich auf einem Versehen. Es darf nicht heißen „2 Höfe in Paris, Wendemark“, sondern „in Paris-Wendemark“, und dann löst sich die Schwierigkeit. Es ist ferner durchaus verständlich, wie Damelack zum Erstbesitz gerechnet werden konnte, dessen Lage vollkommen abseits vom übrigen Klosterbesitz die Vermutung nahe legte, das Dorf könne dem Kloster nur gleich bei der Gründung zugeeignet worden sein. Wir können der Ueberlieferung darum vielleicht doch in allen den Fällen Glauben schenken, in denen nicht durch unzweifelhafte Zeugnisse etwas anderes nachgewiesen werden kann. Demnach hat der

⁶²⁾ 1319 September 7. Riedel A 1, 481 f. Original: StAH. — Am 3. Juli 1327 verbürgte sich Günther, Dei gracia comes in Lyndow, gegenüber dem Klosterpropste für Andreas von Gülen und seine Brüder wegen einer rückständigen Summe von 25 M. Die Schuldner sind die Söhne des Ritters von Gülen, der 1319 die Baubehilfe stiftete. Waren sie mit dem Betrage an dieser Beihilfe rückständig? (Riedel A 1, 483. Original: StAH.)

⁶³⁾ Vgl. Kapitel 4, Anm. 10 und 47.

⁶⁴⁾ ZR 1512, 10a; 1513, 41a; 1519, 11b, 12a; — StAH * 12,1.

älteste Besitz des Klosters vermutlich folgenden Umfang gehabt:

die Dörfer Techow und Langnow,
zwei Meierhöfe in Wendemark und
Zehnthebungen in Werben.

Es ist ferner durchaus wahrscheinlich, daß das Land im Westen des Klosters ebenfalls gleich bei der Gründung in dessen Besitz gelangte. Auffällig nämlich ist die große Lücke zwischen Techow und Kemnitz, und es ist nicht anzunehmen, daß hier die Besiedlung weniger dicht gewesen sei als an anderen Stellen des Landes, findet sich doch noch heute auf der sogenannten Galgenbreite⁶⁵⁾ westlich von Heiligengrabe eine ehemalige Dorfstelle, deren Funde bis ins 14. Jahrhundert weisen. Nun wird in der Gründungslegende des Klosters ein Dorf Mankmuß, „dar beneven beleggen“, erwähnt⁶⁶⁾. Damit kann nicht das heutige Mankmuß gemeint sein, das in etwa fünfzig Kilometer Entfernung von Heiligengrabe in der Westprignitz liegt⁶⁷⁾. Die ausdrückliche Angabe „dar beneven beleggen“ verweist vielmehr auf die unmittelbare Nähe des Klosters. Es liegt nahe, in diesem Mankmuß das ehemalige Dorf im Westen von Heiligengrabe zu sehen, zumal das umliegende Land sich stets im Klosterbesitz befunden hat und von Kuschow, dem Wirtschaftshof des Klosters (der nur einen Kilometer davon entfernt liegt) während des Mittelalters, genutzt wurde. Es drängt sich der Schluß auf, daß das Kloster zur Anlage des Wirtschaftshofes Kuschow das Dorf „Mankmuß“ hat eingehen lassen. Das muß in sehr früher Zeit geschehen sein, da das Dorf später nie mehr genannt wird. Wir dürfen es wie Techow, Langnow usw. zum Erstbesitz rechnen. Ob das Kloster schon damals auch mit jener jährlichen Abgabe aus Pritzwalk ausgestattet wurde, die später unter der Bezeichnung „Urbede“ erhoben wurde⁶⁸⁾; läßt sich nicht angeben, ist aber nicht unwahrscheinlich.

In nachreformatorischer Zeit hat man gemeint, alle diese Rechte und Liegenschaften seien dem Kloster von Bischof

⁶⁵⁾ Jagen 55 der Stiftsheide

⁶⁶⁾ Legende S. 14.

⁶⁷⁾ Es ist für die Prignitz keine seltene Erscheinung, daß Namen, die wir im Westen des Landes finden, auch im Osten angetroffen werden. Es sei an folgende Fälle erinnert: Gadow, Gramzow (Granzow), Lindenberg, Neuhausen, Reckenzin (Reckenthin), Roddan (Roddahn), Rohlsdorf. Am interessantesten ist das Vorkommen der Dörfer Woltersdorf und Eggersdorf in der Terra Pritzwalk und ihr Gegenstück in der Terra Wittstock, wo die Feldmarken der beiden wüsten Dörfer auf der Feldmark von Liebenthal liegen; vgl. Kapitel 4; Anm. 33.

⁶⁸⁾ StAH * I 11, 4; vgl. Mitteilungen IX 3/4.

Heinrich II. von Havelberg geschenkt worden. Der Grund dafür ist wohl sicher in der Mitteilung der Legende zu suchen, der Bischof sei der „heiligen Stätte zugetan“ gewesen⁶⁹⁾. Riedel dagegen führt wenigstens die Schenkung von Techow auf, die „Freigebigkeit der Markgrafen“ zurück⁷⁰⁾. Nach den Beobachtungen, die wir bei der Ausstattung der von Ottos V. Bruder Albrecht III. gegründeten Klöster Wanzka, Bernstein, Himmelpfort und Himmelstädt machen können, dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit den Erstbesitz des Klosters Heiligengrabe auf Ottos V. Schenkungen zurückführen. Es ist jedoch nicht ganz ausgeschlossen, daß auch Bischof Heinrich II., in dessen Sprengel das Kloster lag, zu dessen Ausstattung beigetragen hat.

3. Kapitel

Das Leben im Kloster

1. Die Baulichkeiten

Inmitten eines breiten Tales, das mit seinen Bächen und Weihern, Waldgruppen und Gehölzen einen außerordentlich anmutigen Anblick darbietet, liegt das Kloster Heiligengrabe, auch heut noch verhältnismäßig weltabgeschieden. Schon Riedel hat in seiner Arbeit über die Klöster und Kloster-ruinen in der Kurmark darauf verwiesen, daß Heiligengrabe das einzige unter den märkischen Klöstern sei, dessen Gebäude noch vollständig erhalten sind¹⁾. Wohl hat sich gegenüber der früheren Zeit im Lauf der Geschichte vieles verändert. Brand und Krieg haben das Ihrige getan, dem ganzen Anwesen ein anderes Aussehen zu geben. In der Hauptsache besteht jedoch Riedels Behauptung zu Recht. Auch heute noch haben wir, da das Kloster — wenn auch in neuen Formen als evangelisches Stift — noch jetzt besteht, ein ausgezeichnetes Bild der alten Anlage vor uns.

⁶⁹⁾ Legende S. 12.

⁷⁰⁾ Riedel A 1, 466. — Die Schenkung von Damelack aus der Hand des Bischofs ist schon deshalb unmöglich, weil es nachweislich nie zu seinem Besitz gehört hat. Es befand sich in der Hand des Havelberger Domkapitels, das seine Rechte an Damelack 1275 an die Markgrafen abtrat (Riedel A 3, 93). Das Dorf gehörte nach Lucks Karte zur markgräflichen Terra Havelberg.

¹⁾ Riedel, Klöster S. 166. — Lagepläne und Bauzeichnungen im StAH. Die folgende Beschreibung der Kunstschatze geht, wenn nicht anderes vermerkt wird, auf Bekmanns Nachlaß (GStA) zurück. Vgl. Abb. 1—6.